

213/AB
= Bundesministerium vom 07.01.2020 zu 142/J (XXVII. GP) bmnt.gv.at
 Nachhaltigkeit und
 Tourismus

Dlⁱⁿ **Maria Patek, MBA**
 Bundesministerin für
 Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0161-RD 3/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)142/J-NR/2019

Wien, 7. Jänner 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Josef Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen haben am 20.11.2019 unter der Nr. **142/J** an die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kultur des dreisten Postenschachers unter der türkis-blauen Koalition gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 13:

- Welche Stellen (Vorstände, Geschäftsführung, Aufsichtsräte und Abteilungsleiter) in staatsnahen Betrieben im Kompetenzbereich des Ministeriums wurden gemäß Stellenbesetzungsgebot in der XXVI. Gesetzgebungsperiode (09.11.2017 - 22.10.2019) insgesamt ausgeschrieben? Bitte um taxative Auflistung.
- Welche Stellen (Vorstände, Geschäftsführung, Aufsichtsräte und Abteilungsleiter) in staatsnahen Betrieben im Kompetenzbereich des Ministeriums wurden gemäß Stellenbesetzungsgebot in der XXVI. Gesetzgebungsperiode (09.11.2017 - 22.10.2019) insgesamt besetzt? Bitte um taxative Auflistung.
- Wann, wie und wo wurden diese Posten ausgeschrieben?
- Wie viele Bewerber_innen gab es zu den jeweiligen Posten und wann wurden die Bewerbungen dem Ministerium vorgelegt?

- Wie konkret gestaltete sich der Ablauf des Bewerbungsverfahrens?
- Mit wie vielen Bewerber_innen führte das Ministerium persönliche Gespräche, um sich ein Bild von deren jeweiliger Eignung zu machen?
- Welche Personalberater_innen wurden bei den jeweiligen Besetzungen von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern in staatsnahen Betrieben beauftragt?
 - a. Welche Kosten wurden dadurch jeweils verursacht und wer trägt diese?
- Kann man von Seiten des Ministeriums ausschließen, dass es bei der Bestellung der Stellen (Vorstände, Geschäftsführung, Aufsichtsräte und Abteilungsleiter) ein "parteipolitisches Element" gab?
- Die parteipolitische Zusammensetzung der Funktionäre folgt so deutlich der Zusammensetzung der jeweiligen Regierungen, dass kaum von Zufall gesprochen werden kann. Vielmehr führt jeder Regierungswechsel zu einer sprunghaften Veränderung des Anteils der jeweiligen Funktionäre. Welche Stellen wurden mit dem Antritt der neuen Regierung in der XXVI. Gesetzgebungsperiode umbesetzt?
 - a. Welche Stellen, die gemäß Stellenbesetzungsgegesetz vergeben wurden und im Kompetenzbereich des Ministeriums liegen, wurden dabei aufgrund von auslaufenden Verträgen neu besetzt?
 - b. Welche Stellen, die gemäß Stellenbesetzungsgegesetz vergeben wurden und im Kompetenzbereich des Ministeriums liegen, wurden dabei trotz bestehender Verträge neu besetzt?
- Wurden hier Abfertigungen bezahlt?
 - a. Wenn ja, in welcher Höhe jeweils?
- Sind zur Zeit Personen karenziert?
 - a. Wenn ja, wie viele und warum?
 - b. Wenn ja, wie viele bei vollen Bezügen?
 - c. Wenn ja, seit wann und für wie lange?
- Sind zur Zeit Personen dauerhaft beurlaubt?
 - a. Wenn ja, wie viele und warum?
 - b. Wenn ja, wie viele bei vollen Bezügen?
 - c. Wenn ja, seit wann und für wie lange?
- Wie hoch sind die Kosten für die Ablöse und laufende Zahlungen gegenüber alten, politisch nicht mehr genehmten Vorständen, Geschäftsführungen, Aufsichtsräten und Abteilungsleitern?

Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH

Im Zeitraum vom 9. November 2017 bis 22. Oktober 2019 wurden zwei Geschäftsführerstellen (fachlich und kaufmännisch) der „Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH“ gemäß Stellenbesetzungsgegesetz ausgeschrieben und neu besetzt.

Die Ausschreibung der fachlichen Geschäftsführung erfolgte im Herbst 2018 über folgende Medien: „Der Standard“, „Wiener Zeitung“, „Monster.de“, „karriere.at“ und „BOKU/Alumni“. Über die Medien „Wiener Zeitung“, „Die Presse“ und „Stepstone“ erfolgte im Frühjahr 2019 die Ausschreibung der kaufmännischen Geschäftsleitung.

Für den Bereich der fachlichen Geschäftsführung gab es 12 und für den Bereich der kaufmännischen Geschäftsführung 37 Bewerbungen.

Im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren wurde ein objektiver Prozess durchgeführt, der sich in die Schritte „Ausschreibung und Identifizierung von Kandidatinnen und Kandidaten“, „Evaluierung der Bewerberinnen und Bewerber“, „Durchführung des Auswahlverfahrens“ und „Hearing vor einer Begutachtungskommission“ gliedert. Die jeweilige Entscheidung wurde von der Generalversammlung gemäß Punkt 5.1. der Errichtungserklärung getroffen.

In den von der Begutachtungskommission geführten Hearings wurden mit vier Personen (fachliche Geschäftsführung) bzw. zwei Personen (kaufmännische Geschäftsführung) Gespräche geführt.

Am Stellenbesetzungsprozess waren für den Bereich der fachlichen Geschäftsführung die Firma „Boyden Global Executive Search GmbH“ und für den Bereich der kaufmännischen Geschäftsführung die Firma „Stummer & Partner Personal- und Managementberatung GmbH“ beteiligt. Die Kosten dafür wurden von der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH getragen.

Um eine kontinuierliche Abwicklung der Geschäfte der AGES zu garantieren war im Bestellungsablauf eine Übergabezeit von ca. zweieinhalb Monaten eingeplant. Nach Abschluss der Übergabe wurde der scheidende kaufmännische Geschäftsführer für 26 Kalendertage vor dem Auslaufen des Vertrages dienstfrei gestellt.

Umweltbundesamt GmbH

Im Zeitraum vom 9. November 2017 bis 22. Oktober 2019 wurden zwei Geschäftsführungsstellen der Umweltbundesamt GmbH nach dem Stellenbesetzungsgegesetz ausgeschrieben und neu besetzt.

Die Ausschreibung der beiden Geschäftsführer erfolgte im Herbst 2017 bzw. im Herbst 2018 in den Medien „Wiener Zeitung“ und „Die Presse“.

Bei der Ausschreibung im Herbst 2017 gab es 26 Bewerbungen - bei jener im Herbst 2018 sind fünf Bewerbungen eingelangt. Als Personalberatungsunternehmen wurde die „Stummer &

Partner Personal- und Managementberatung GmbH“ beauftragt, dabei wurden drei Bewerbungen mit im höchsten Ausmaß geeignet bzw. eine Bewerbung in der höchsten Eignungskategorie bewertet. Die jeweilige Entscheidung wurde von der Generalversammlung gemäß Punkt 5.1. der Errichtungserklärung getroffen.

Die Kosten des Ausschreibungsverfahrens wurde von der Umweltbundesamt GmbH getragen.

Nationalparks

Im Zeitraum vom 9. November 2017 bis 22. Oktober 2019 wurde die Geschäftsführung der Nationalpark OÖ Kalkalpen GmbH bestellt. Der Ausschreibungsprozess war bereits in der Gesetzgebungsperiode XXV abgeschlossen.

Im Sommer 2018 erfolgte die Ausschreibung für die Geschäftsführung der Nationalpark Donau-Auen GmbH in der „Wiener Zeitung“ und „Der Standard“. Von 18 Bewerberinnen und Bewerbern wurden fünf aufgrund ihrer Eignung zum Hearing eingeladen. Die Bewerbungen wurden direkt an das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus und die beiden Mitgesellschafter Land Niederösterreich und Stadt Wien gerichtet. Der Bewerbungsprozess wurde durch eine Personalberatung unterstützt, die Kommission setzte sich aus den Gesellschafterinnen und Gesellschaftern zusammen und hat § 4 des Stellenbesetzungsgegesetzes im Hearing unter anderem durch einen standardisierten Fragebogen Rechnung getragen. Die Entscheidung wurde von den Gesellschaftern gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages durch einstimmigen Beschluss der Generalversammlung getroffen.

Im Herbst 2018 wurde die Geschäftsführung für die Nationalpark Thayatal GmbH in der „Wiener Zeitung“ und im „Kurier“ veröffentlicht. Von fünf Bewerberinnen und Bewerbern wurden aufgrund ihrer Eignung zwei zum Hearing eingeladen. Die Bewerbungen wurden direkt an das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus und den Mitgesellschafter Land Niederösterreich gerichtet. Der Bewerbungsprozess wurde durch eine Personalberatung unterstützt, die Kommission setzte sich aus den Gesellschafterinnen und Gesellschaftern zusammen und hat § 4 des Stellenbesetzungsgegesetzes im Hearing unter anderem durch einen standardisierten Fragebogen Rechnung getragen. Die Entscheidung wurde von den Gesellschaftern gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages durch einstimmigen Beschluss der Generalversammlung getroffen.

Die Kosten des Ausschreibungsprozesses wurden von den jeweiligen Nationalparks getragen.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass sich das Interpellationsrecht in Bezug auf selbständige juristische Personen im Sinne der Anfrage nur auf die Rechte des Bundes (z.B. Anteilsrechte in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft oder Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer GmbH) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe beschränkt, nicht jedoch auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person bezogen werden kann (vgl. Mayer Bundes-Verfassungsgesetz, 5. Auflage, Punkt. II. 1 zu Artikel 52 Bundes-Verfassungsgesetz).

Zur Frage 14:

- Welche Stellen wurden in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit durch das BMF besetzt, die nicht unter das Stellenbesetzungsgegesetz fallen?
 - a. Wer hat diese jeweiligen Stellen bekommen? (Bitte um chronologische Auflistung der Stellen und der jeweiligen Person die innerhalb der XXVI. Gesetzgebungsperiode den Zuschlag erhalten hat)
 - b. Wieviel hat der jeweilige Stellenbesetzungsprozess gekostet? (Bitte um chronologische Auflistung der Stellen und der jeweiligen Kosten innerhalb der XXVI. Gesetzgebungsperiode)
 - c. Wie hoch waren die jeweilige Gehälter?
 - d. Welche Abfertigungen wurden in welchen Höhen gezahlt?
 - e. Wie hoch belaufen sich die jeweiligen Gesamtkosten pro Unternehmen/Entität? (Bitte um Auflistung nach Unternehmen/Entität innerhalb der XXVI. Gesetzgebungsperiode)

Diese Frage fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus.

Zur Frage 15:

- Wäre aus Sicht des Ministeriums ein Rückzug des Staates aus der Wirtschaft durch eine Privatisierung seiner Beteiligungen, ergänzt um stärkere und sauberere Regulierung, eine adäquate Lösungsmöglichkeit um parteipolitische Einflussnahmen vorzubeugen?

Auf die Beantwortung der gleichlautenden parl. Anfrage Nr. 149/J durch das Bundesministerium für Finanzen darf verwiesen werden.

DIⁱⁿ Maria Patek, MBA

